Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Heusteigstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 29. Stuttgart, Sonnabend den 22. Juli 1893. 9. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bei der nun erfolgenden Abrechnung mit der Verbandskasse für die Monate Mai und Juni machen wir darauf aufmerksam, daß die Mitgliedschaften 15 Prozent der Beiträge zur Bestreitung örtlicher Ausgaben in Abzug bringen können. Von den am Ort verbleibenden 15 Prozent der Beiträge ist jedoch auch das Porto für Zusendung der Zeitung an die an die Mitgliedschaft ihre Beiträge abführenden einzelstehenden Mitglieder zu zahlen. An die Verbandskasse steuernde einzelstehende Mitglieder erhalten die Zeitung portofrei vom Verbandskassier geliefert.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: R. Dietrich.

Arbeitsordnung und Koalitionsrecht.

P. Br. Seit Einführung der gesetzlich obligatorischen Arbeitsordnungen für alle Gewerbebetriebe, welche durchschnittlich mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, ist das Verhältniß zwischen diesen und dem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht der Arbeiter schon des Oefteren Gegenstand lebhafter Erörterungen und Konflikte gewesen. Haben doch gerade die kapitalkräftigen Unternehmer die Arbeitsordnungen zu Koalitionsverboten für ihre Arbeiter benutzt und zwar in der Voraussetzung, daß ihr längst gehegter Wunsch, sobald er in der Arbeitsordnung in Form eines Befehls niedergelegt ist, nunmehr die rechtlich bindende Kraft wie jede andere Arbeitsvertragsbedingung oder wie irgend eine gesetzliche Bestimmung für die ihrem Willen unterworfenen Arbeiter besitze. Daher oft genug gelegentlich der Enquete über die Arbeitsordnungen auf das Vorhandensein von solchen Verboten unter Androhung kündigungsloser Entlassung hingewiesen werden mußte. Für die meisten Gewerkschaften mußten diese Koalitionsverbote nachtheilig werden, einmal, als viele nicht sattelfeste Arbeiter sich einschüchtern ließen, denselben den Rücken zu kehren, — andererseits aber die Kämpfe der über diese Beeinträchtigung ihrer Rechte erbitterten Arbeiter, welche für ihre Treue auf die Straße geworfen wurden, auch Opfer an Geld und Existenzen gefordert haben und dies wiederum zum Schaden der Gewerkschaften, wenn dieselben nicht über die Mittel geboten, um solche Konflikte zu Gunsten der Gemaßregelten zum Siege durchzuführen, denn lediglich dieser Umstand brachte die oft vernommene Frage in die öffentliche Diskussion: ob die Gewerkschaften der großen Opfer, welche die Arbeiter für sie bringen noch werth seien. Ohne Zögern wurde diese Frage allerorts bejaht; — die Arbeiter waren überzeugt von der unbedingten Nothwendigkeit des Daseins gewerblicher, den Widerstand jedes Einzelnen erhöhender Organisationen und sie scheuten selbst weitere Opfer nicht, um dieselben den Massenkämpfen der Gegenwart entsprechend umzugestalten. So einig sie aber in Bezug auf die Daseinsfrage der Koalition sind, so fehlt doch noch sehr viel, um den nur zu oft mit Erfolg gekrönten Vergewaltigungen seitens der Unternehmer einen wirksamen Damm entgegenzubauen.

Die Arbeitsordnungen, deren Einführung als eine überaus arbeiterfreundliche That verherrlicht ward, sind Ketten für die Arbeiter geworden. So werthvoll es sein mußte, daß eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Herausgabe einer die Arbeitsbedingungen enthaltenden Arbeitsordnung besteht, so forderte doch schon die Rechtsgiltigkeit derselben eine Mitwirkung der mit letzterer sich einverstanden erklärenden Arbeiter an der Ausgestaltung der einzelnen Vorschriften. Wo diese Mitwirkung versagt blieb, da konnte die Arbeitsordnung nur den Charakter eines Ukas haben, eines Sammelsuriums von Befehlen und Verboten, unter denen die Vertragsfreiheit des Arbeiters auch äußerlich in Stücke ging und dem Hausrechte des Unternehmers, gleichbedeutend etwa mit der Autorität des Zuchthausdirektors, weichen. Lediglich zur Aufrechterhaltung des Scheins der Vertragsfreiheit haben die Gesetzgeber einen Erlassungsmodus ausgeklügelt, der den Unternehmern keine nennenswerthen Pflichten, den Arbeitern keine nennenswerthen Rechte zuerkennt, aber welcher nothwendig war, um die Rechtsgiltigkeit, welche man im Interesse der Unternehmer den Arbeitsordnungen zu verleihen bestrebt war, auch nur gewissermaßen rechtfertigen zu können. Man legt die Arbeitsordnung seinen Leuten vor, gestattet ihnen einige Bemerkungen darüber, welche man nicht zu erfüllen nothwendig hat, läßt sie seitens der Polizeibehörde und des Fabrikinspektorats revidiren und hängt sie dann in den Arbeitsräumen aus, — und ein neues Gesetz ist somit rechtskräftig geworden. Den Arbeitern fehlt meist momentan die Macht, durch besondere Mittel der Einwirkung etwaige mißliebige Bestimmungen zu vereiteln; Diejenigen, welche sich der Unterordnung entgegensetzten, werden entlassen, und wenn dann irgend welche Streitigkeiten das Gewerbegericht beschäftigen, so ist die Arbeitsordnung so gut wie der Arbeitsvertrag maßgebend. Schweigen wird stets als bedingungslose Unterwerfung betrachtet, aber auch Proteste helfen wenig gegen den bewußten Unternehmerwillen, sofern nicht außerordentliche Maßnahmen der Arbeiter seiner Gewalt trotzen und ihn zur Nachgiebigkeit veranlassen.

Da müssen selbstredend Bestimmungen des Arbeitsvertrags und der Arbeitsordnungen, welche Arbeitern das Fernbleiben von gewerblichen Koalitionen oder sozialistischen Bestrebungen aufnöthigen und sie im Gegenfall mit kündigungsloser Entlassung, Konventionalstrafe, Versetzung und dergleichen bedrohen, bedenklich wirken, wenn Arbeitslosigkeit oder -Unsicherheit bestimmen, auf jede Weise sich eines Arbeitsplatzes versichert zu halten. Verschärft wird diese Zwangslage für die Arbeiter in Industrien, wo die Unternehmer zur Durchführung diesbezüglicher Absichten koalirt sind und der die Arbeit Niederlegende überall auf das gleiche Verlangen, Austritt aus der Organisation, stößt, — in den Metall-, Hütten-, Montan-, Textil- und chemischen Industrien ꝛc. Hier wird die Bestimmung der Arbeitsordnung zum landesgesetzlichen Koalitionsverbot und daß selbst die Staatsbehörden, wie die Reichstagsverhandlungen bei Gelegenheit der Etatberathung zeigten, sich nicht scheuen, solcherweise ihre Macht den Arbeitern fühlen zu lassen, ist nur ein Ansporn für die Industrieverbände und Einzelunternehmer, es jenen noch zuvor zu thun.

Und doch ist dieser Rechtszustand, der für die Arbeiter auf die Dauer unerträglich wird, ein ungesetzlicher, und es ist dringend nothwendig, den Arbeitern das Maß ihrer gesetzlichen Rechte vollständig zu erklären, dagegen dem Unternehmerthum die Grenzen vor Augen zu rücken, welche das Gesetz ihnen gezogen hat.

Der § 152 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (Reichsgesetz vom 21. Juni 1869) bestimmt ausdrücklich:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben."

Das ist eine gesetzliche Gewährleistung der Arbeiterkoalition, aus welcher hervorgeht, daß alle entgegenstehenden Verbote oder Strafbestimmungen einfach annullirt sind, und zwar nicht allein die vordem bestandenen, sondern, da der Paragraph keinerlei zeitliche Beschränkung enthält, auch aller nachfolgenden, so lange § 152 rechtskräftig bleibt. Wo bliebe sonst das Reichsgesetz, wenn jeder Industriedespot sich anmaßen dürfte, es durch Fabrikukas in seiner Wirkung aufzuheben. Es ist Reichsgesetz für alle darin bezeichneten Individuen, und jeder Versuch, irgend welche Zahl von Individuen seinem Bereich zu entziehen, ist ungesetzlich. Daraus geht weiter hervor, daß auch die noch entgegenstehenden Bestimmungen der Vereinsgesetze einzelner Länder ungesetzlich und durch die klare Fassung des § 152 d. G.-O. aufgehoben sind. Einwände, daß es erst eines einheitlichen Reichs-Vereinsgesetzes bedürfe, um solche Bestimmungen außer Kraft zu setzen, sind nicht stichhaltig. Die Gewerbeordnung ist bereits Reichsgesetz und hat ausdrücklich für die im § 152 bezeichneten Vereinigungen eine reichsgesetzliche Regelung getroffen. Da nun nach Art. 2 der Reichsverfassung die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, die Regelung des Vereinswesens aber nach Art. 3, al. 16 der Reichsverfassung zur Kompetenz des Reichs gehört, so sind also gewisse Paragraphen verschiedener Vereinsgesetze, soweit sie gewerbliche Koalitionen der im § 152 bezeichneten Art betreffen, ungiltig. Nun wird aber gemeinhin angenommen, das Koalitionsverbot solcher Arbeitsordnungen oder Arbeitsverträge beruhe auf der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Voraussetzung der Vertragsfreiheit beider Theile. Die Voraussetzung der Vertragsfreiheit auf Seiten des Arbeiters ist nun zwar vollendeter Unsinn Angesichts der ungünstigen Erwerbsverhältnisse; aber selbst bei dieser Voraussetzung ist jede derartige Vereinbarung rechtlich ungiltig, wie jede andere Vertragsklausel, die den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, selbst wenn sie beide Kontrahenten befriedigte. Seit wann gilt denn im Rechtsleben das Prinzip, daß die Vertragsfreiheit über dem Gesetze stehe oder gesetzliche Bestimmungen außer Wirkung setzen dürfe? So gut kein Schuldner, durch Noth veranlaßt, zu einer Verpflichtung gebunden ist, welche das Gesetz aufgehoben, so gut hat kein Arbeiter nothwendig, eine Bedingung des Arbeitsvertrags oder der Arbeitsordnung rechtlich bindend zu erachten, welche ihm die Pflicht des Austritts aus seiner Organisation auferlegt, weil weder er, noch der Arbeitgeber berechtigt sind, darüber Verbote oder Strafbestimmungen zu erlassen. Konventionalstrafen, kündigungslose Entlassungsandrohungen ꝛc. sind also dadurch als nicht zu Recht bestehend zu erkennen. Der Arbeitgeber wird sich aber so leicht nicht gefangen geben, sondern erklären, es fiele ihm gar nicht ein, solche Verbote oder Strafbestimmungen zu erlassen; seine Arbeitsordnung besage nur, daß er Arbeiter, welche Gewerkschaften angehören, nicht beschäftige und daß letztere durch Arbeitsvertrag oder -Ordnung mit diesfalls kündigungsloser Entlassung einverstanden seien. „Man darf mich doch nicht zwingen, jeden Arbeiter zu beschäftigen, den ich nicht haben will. Wo bliebe denn da mein Hausrecht?" lautet gewöhnlich der Schluß seiner diesbezüglichen Auseinandersetzungen.

Und doch ist auch dies ungesetzlich für diejenigen Betriebe, welche eine Kündigungsfrist vereinbart haben. § 122 der Gewerbeordnung bestimmt hiervon: „Das Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen und Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig." Daraus geht hervor, daß alle kündigungslosen Entlassungen auf Grund einer das Koalitionsrecht betr. Bestimmung der Arbeitsordnungen in solchen Betrieben, wo Kündigungsfristen bestehen, ungiltig und nichtig, also anfechtbar sind. Kompetent für diesfällige Klagen sind die Gewerbegerichte, vor welchen die Forderung einer der betr. Kündigungsfrist entsprechenden Lohnsumme zu stellen ist. Nur dort, wo Kündigungen überhaupt nicht vorgesehen sind, bestehen obige Bestimmungen der Arbeitsordnung zu Recht. Dort hat aber die Existenz solcher Bedingungen weniger Werth, als es dem Arbeiter ja gleichgiltig sein kann, ob er wegen Mangel an Arbeit oder wegen seiner Mitgliedschaft zu irgend einer Organisation kündigungslos entlassen wird. Als letzter Zufluchtsort, seine Gelüste zum Schaden der Organisation durchzusetzen, verbliebe demnach dem Unternehmerthum lediglich der § 153 d. G.-O., indem er seine Strafmittel gegen Diejenigen gebraucht, welche durch Drohung, Ehrverletzung, körperlichen Zwang oder Verrufserklärung Andere zu bestimmen versuchen, an solchen Organisationen theilzunehmen. Also nicht das Mitglied, sondern der den § 153 verletzende Agitator darf als Angriffspunkt für ihn gelten. Da aber die Verletzung des § 153 ein öffentliches Vergehen ist, so untersteht die Feststellung des Thatbestandes der richterlichen Entscheidung, nicht der des Arbeitgebers, und wo kein Gericht den Beweis dieser Verletzung erbringen kann, da besteht die kündigungslose Entlassung zu Unrecht. Diesen Beweis zu erbringen, wird dem Unternehmer selten gelingen. Gewöhnlich begnügt er sich, jeden Agitator auf Grund der Arbeitsordnung kündigungslos zu entlassen, wodurch jedoch weder der Thatbestand des § 123[7] noch der des § 153 d. G.-O. gedeckt wird.

Auf jeden Fall darf kein Arbeiter kündigungslos entlassen werden wegen einer Thatsache, welche ihm nicht ebenfalls das kündigungslose Austrittsrecht garantirt. Alle Vereinbarungen, welche ungleiche Rechte vorsehen, sind ungiltig. Man gebe aber dem Arbeiter, den man auf Grund seiner agitatorischen Thätigkeit hinauswerfen will, das Recht, auf Grund seiner Mitgliedschaft sofort ohne Kündigung austreten zu können, und wir sind zufrieden mit dieser Vereinbarung. Deshalb gerade wurde von den Arbeitern der Fortfall jeder Kündigung gefordert, wozu die Reichstagsmajorität sich nicht verstehen wollte. Man hat den Arbeitern die Kündigungsfrist aufgezwungen, man bestraft den kündigungslosen Austritt auf Grund des § 124 b d. G.-O. Gut, aber die Kündigungsfrist besteht auch für die Arbeitgeber, selbst dann, wenn sie ihnen ungelegen ist, und die Arbeiter haben nicht nöthig, sich einseitige Festsetzung derselben für etwaige Fälle aufdringen zu lassen, da dieselben sowieso nach § 122 nichtig sind.

Welche praktische Konsequenzen ergeben sich aus diesen Erörterungen für die Arbeiter? 1. Koalitionsverbote und diesbezügliche Strafbestimmungen sind nichtig (§ 152 d. G.-O.). 2. Kündigungslose, für diese Fälle vorgesehene Entlassungen sind ungiltig, wenn sonst eine Kündigungsfrist besteht (§ 122 d. G.-O.). 3. Maßregelungen auf Grund der Arbeitsordnung wegen agitatorischer Bethätigung, sozialistischer Bestrebungen ꝛc. sind gleichwerthig mit einseitig kündigungsloser Entlassung und daher rechtsungiltig (§ 122 d. G.-O.). 4. Entlassung auf Grund des § 123[7] d. G.-O., mit Bezug auf § 153 d. G.-O., bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit eines gerichtlichen Urtheils; in Ermangelung eines solchen sind sie rechtsungiltig. 5. In allen aus vorgenannten Fällen entstehenden Streitigkeiten liegt einseitiger Kontraktbruch des Arbeitgebers vor und es hat daher der Arbeiter seine Klage vor dem Gewerbegericht zu stellen.

Der bisherige Usus der Gewerbegerichte, diesbezügliche Bestimmungen der Arbeitsordnung als rechtsgiltig und bindend zu erachten, steht also bei genauer Vergleichung der gesetzlichen Vorschriften mit letzteren in Widerspruch und wir erachten es daher für unsere Pflicht, auf diesen Widerspruch hinzuweisen, umsomehr, da in den Gewerbegerichten neben den Arbeitgebern auch Arbeiter das Recht sprechen und eidlich verpflichtet sind, wahres Recht zu sprechen. Die Arbeiter aber, welche ihr Recht suchen, sind schon um des Rechtes willen verpflichtet, auf den Widerspruch solcher Arbeitsordnungen gegen klare gesetzliche Vorschriften hinzuweisen und die Erörterung der oben klar gestellten Rechtsbedenken zu verlangen. Denn der Arbeiter, der seine winzigen Rechte verleugnet, der hat noch nicht einmal diese verdient.

Weiterhin aber ist unter solchen Umständen die Thatsache auffällig, daß die unteren Verwaltungsbehörden nichts gegen derartige Arbeitsordnungen, in denen solcherlei einseitige Vereinbarungen getroffen sind, einzuwenden hatten. § 134 f d. G.-O. bestimmt:

„Arbeitsordnungen oder Nachträge zu denselben, welche nicht vorschriftsmäßig erlassen sind oder deren Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch gesetzmäßige Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern."

Entweder entbehren eine übergroße Anzahl unterer Verwaltungsbehörden der eingehenden Kenntnisse der ihrer Zuständigkeit unterstehenden gesetzlichen Vorschriften — und das wäre ein fataler Zustand, dem im Interesse des Rechts- und Sicherheitsgefühls baldigst ein Ende gemacht werden müßte —, oder es hat sich eine Praxis eingenistet, in solchen Bestimmungen eine Verletzung der gedachten Vorschriften nicht zu erblicken, und das wäre noch fataler, weil die klare Gesetzesfassung mit einer solchen Praxis im Widerspruch steht. In seinem Revisionsbericht des Jahres 1892 erklärt der badische Gewerbe-Inspektor Wörrishofer beziehentlich der Arbeitsordnungen nach Einsichtnahme von zirka 900 Arbeitsordnungen u. A.:

„Eine größere Zahl trug den Charakter, daß in denselben fast ausschließlich von den Pflichten der Arbeiter, nicht aber von den ihnen aus dem Arbeitsverhältniß erwachsenden Rechten die Rede sei .... Andererseits wurden auch in einigen Industriezweigen durchweg, oder in einzelnen Landestheilen Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen und hartnäckig festgehalten, welche entweder mit anderen ausdrücklichen Vorschriften des Gesetzes im direkten Widerspruch standen, oder welche doch auf Umwegen eine verschiedene Bemessung der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeitsverhältnisses einzuführen suchten!"

Wie kommt es, daß die charakteristische Erscheinung, „daß in den Arbeitsordnungen eine Erweiterung der gesetzlichen Gründe für die

vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses nur zu Gunsten der Arbeitgeber, niemals aber zu Gunsten der Arbeiter vorgenommen wurde", auf welche Wörrishofer weiterhin aufmerksam macht, überhaupt rechtsgiltig besteht, obwohl in ihr die Thatsache konstatirt ist, daß einseitige, nicht für beide Theile gleichbemessene Kündigungsfristen vorliegen?

Das weist auf eine behördliche Praxis hin, solche Arbeitsordnungen unangefochten zu lassen. Da diese Praxis mit dem Gesetz im Widerspruch steht, so haben wir sie zu bekämpfen, und zwar nicht allein in der Presse, sondern auch dort, wo vor Allem die Tragweite der gesetzlichen Bestimmungen festgestellt und bemessen wird und wo die Behörden verantwortlich sind und uns Rede zu stehen haben, — im Reichstag und in den Landtagen.

Es kann den Arbeitern nicht genug empfohlen werden, die sie betreffenden Gesetze zu studiren und selbst die trockene Lektüre nicht zu scheuen; die Buchstaben gewinnen Leben und Sprache, reden von Vergewaltigung der Unwissenheit und enthalten ernste Mahnungen, sich der Tragweite seiner Rechte bewußt zu bleiben. Wir sahen, wie ungesetzlich ein großer Theil der Vergewaltigungen ist, durch welche die Arbeiter um ihre Koalitionsfreiheit kommen, und wie die Möglichkeit, solche Unternehmerkniffe zu vereiteln, schon innerhalb der jetzigen Gewerbeordnung gegeben ist, wenn wir sie in ausgedehntestem Maße beanspruchen und durchsetzen.

So bliebe für jetzt noch die Frage zur Beantwortung: „Wie verhält sich der neu eintretende Arbeiter, wenn der Unternehmer an ihn die Bedingung stellt, keinen Fachverein und dergleichen anzugehören, andernfalls ihn aber nicht beschäftigen zu wollen?" Diese Sachlage ist etwas heikler, als in der That gegenwärtig kein Gesetz das Abhängigmachen der Anstellung von der Erfüllung solcher Bedingungen verbietet; aber sie ist für den prinzipientreuen Arbeiter nicht unlösbar. Entweder er füge sich scheinbar dem Zwange und heuchle die Erfüllung solcher Bedingungen oder er trete unter Weiterzahlung seiner Beitragsleistungen auf eine Woche oder Monat aus der Organisation aus, um dann von Neuem wieder einzutreten. Hat er dann die Beschäftigung, so hat er gewonnen. Das Zertifikat, das er vielleicht diesbezüglich unterschreiben mußte, ist, sobald es eine ungleiche Kündigungsfrist bestimmt, nichtig, zugleich auch derjenige Punkt der Arbeitsordnung, durch welchen es, der Vorschrift des § 134 e entsprechend, gedeckt wird. Der Mangel aber eines Gesetzes, welcher das Koalitionsrecht der Arbeiter schützt, muß zur Agitation für die Erlangung eines solchen Gesetzes entflammen. Im französischen Senat liegen bereits zwei derartige Gesetzentwürfe, der Entwurf Bovier-Lapierre und der Entwurf Goblet vor, auf welche wir später in weiterer Erörterung dieser Angelegenheit zurückkommen. Mögen auch die deutschen Arbeiter in die Agitation für ihr Koalitionsrecht eintreten. Zuvor müssen sie jedoch jeden sie begünstigenden Gesetzesbuchstaben benutzen, um ihr gegenwärtiges Koalitionsrecht zu wahren. Das Unternehmerthum und die kapitalistische Presse jammern über den Kontraktbruch der Arbeiter und fordern strengere Gesetze zu seiner Bestrafung. Mögen sie deshalb auch für ihre zahllosen, behördlich nicht beanstandeten Kontraktbrüche, die sie tagtäglich immer dreister und offener begehen, büßen.

Armuth, Arbeitslosigkeit, Arbeiterrisiko und Arbeiterkämpfe in England.

England ist das Land, in welchem der Kapitalismus zuerst den Thron bestieg, in welchem derselbe den höchsten Gipfel seiner Macht erklomm. Dort feierte das Kapital seine wildesten Orgien; roh und brutal, rücksichtslos wurde in England von Beginn der kapitalistischen Entwicklung an, die Arbeit ausgebeutet. Im Namen der „Freiheit", zur höheren Ehre ihrer liberalen Prinzipien, maßten sich dort die liberalen Herren Fabrikanten das Recht an, schrankenlos schalten und walten zu können, wie es ihnen beliebte. Wie tobten und wetterten die englischen Fabrikanten gegen jeglichen Arbeiterschutz, wie intriguirten dieselben gegen die Ausführung aller Gesetze, durch welche den Frauen und Kindern ein anfangs nur äußerst geringer Schutz gegen ihre grausame Ausbeutung gewährt werden sollte.

Die englische Arbeiterklasse wußte jedoch von jeher den Werth der Organisation zu schätzen; trotz maßloser Unterdrückung seitens der Regierung, trotz furchtbarer Maßregelungen seitens der Kapitalisten, hielten die englischen Arbeiter fest an ihrer Organisation und kämpften unerschrocken trotz mehrfacher Niederlagen gegen die Macht des Kapitals. Schritt für Schritt errangen dieselben in heißem Kampfe eine Position nach der anderen — zunächst die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterorganisationen, das Recht der juristischen Person für dieselben —, dann die Einführung von Arbeiterschutzgesetzen, das Fabrikinspektorat, die Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. Namentlich um die letztere wurden die erbittertsten Kämpfe geführt, und es gereicht den englischen Arbeitern zur Ehre, daß sie sich niemals, selbst in der Zeit der schwersten Krisen, bewegen ließen, freiwillig in eine abermalige Verlängerung der Arbeitszeit zu willigen.

Die Geschichte der englischen Arbeiterbewegung ist lehrreich für die Arbeiter der ganzen Welt; bei richtigem Verständniß würde dieselbe uns vor dort gemachten Fehlern und Irrthümern bewahren können, bei vorurtheilsfreier Prüfung würden wir aber auch bald zu der Erkenntniß kommen, wie nachahmenswerth das von den englischen Arbeitern gegebene Beispiel von Muth und Entschlossenheit, von beharrlicher Ausdauer, ihre Organisation zu einem Machtfaktor innerhalb der jetzigen Gesellschaft auszubauen, ist.

Die jüngste Errungenschaft der englischen Gewerkschaften ist, daß im englischen Handelsministerium eine besondere Abtheilung für Arbeitersangelegenheiten — ein „Labour Department" errichtet wurde. Das offizielle Organ desselben ist die „Labour Gazette". Dieselbe erscheint monatlich in Buchform und bezweckt, völlig unparteiische, wahrheitsgetreue Berichte über alle Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit zu geben und die Arbeiterverhältnisse selbst ungeschminkt auf Grund eingehender statistischer Erhebungen und offizieller Berichte seitens der Gewerkschaften zu schildern.

Schon die beiden ersten uns vorliegenden Nummern bilden eine wahre Fundgrube statistischen Materials. Dort finden wir zunächst einen allgemeinen Bericht über den Geschäftsgang, derselbe basirt auf den Nachrichten der Vertreter der Gewerkschaften. Für den Monat April sandten 23 Gewerkschaften Berichte ein; dieselben hatten zusammen eine Mitgliederzahl von 296 771, von diesen waren 20 478 oder 6,9 Prozent außer Arbeit gegen 8,7 Prozent in dem vorhergehenden Monat; für Monat Mai berichteten 26 Gewerkschaften, welche Arbeitslosen-Unterstützung bezahlen. Die Mitgliederzahl derselben beträgt zusammen 307 959; 19 391 oder 6,2 Prozent waren am Ende des Monats Mai arbeitslos. In dem allgemeinen Bericht sind die Berichte der Gewerke über Arbeitslosigkeit nach Industriegruppen geordnet, über die einzelnen Gewerke und Städte folgen dann weitere Berichte.

Eine Zusammenstellung über Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit zeigt uns, daß im Monat April 73 Streiks eintraten; in der zweiten Nummer, welche die Berichte für Monat Mai enthält, finden wir über Streiks und Aussschlüsse eine sorgfältig zusammengestellte Tabelle; dieselbe enthält Rubriken für den Namen des Gewerkes, den Ort, in welchem der Streik stattfindet, die Ursachen desselben, Anzahl der Firmen und der Arbeiter, welche daran betheiligt sind, das Datum des Beginns und der Beendigung des Streiks und endlich über Erfolg und Mißlingen desselben.

Die ganze Tabelle zeigt uns, wie prompt und exakt englische Gewerkschaften Bericht erstatten. Würde der Raum unseres „Correspondenzblattes" es gestatten, wir würden die ganze Tabelle zum Abdruck bringen — nur, um unseren deutschen Gewerkschaften zu zeigen, ein wie großes Interesse bei den englischen Gewerkschaften für die gewerblichen Streitigkeiten im ganzen Lande vorhanden ist. Jeder einzelne Vorstand weiß, daß sein Bericht nothwendig ist, um das Gesammtbild zu schaffen; er giebt ihn und trägt dadurch dazu bei, daß etwas Ganzes, Zuverlässiges zu Stande kommt; mit Beschämung müssen wir eingestehen, die Berichterstattung unserer deutschen Gewerkschaften ist demgegenüber nur klägliches Stückwerk.

Bemerkenswerth sind des Weiteren die Berichte über die Unfälle, namentlich bei den Eisenbahnbeamten und Bergarbeitern. 193 Eisenbahnbeamte sind im Monat Mai in England zu Schaden gekommen; 39 davon waren sofort todt. Für das Jahr 1892 betrug die Zahl der Unfälle 2915, wovon 534 Todesfälle. Bei den Bergarbeitern betrug die Zahl der Unfälle im Monat Mai 267, unter diesen 69 Todesfälle. In Fabriken und Arbeitsstätten ereigneten sich im Monat Mai 734 Unfälle (631 Männer, 131 Frauen), wovon 31 mit tödtlichem Ausgang.

Arbeiter-Risiko! Kommentar in der That überflüssig! Ein grelles Schlaglicht auf die beste dieser Welten, den kapitalistischen Staat, wirft die Tabelle über die Zahl der in den Londoner Docks — beim Hafen — beschäftigten Arbeiter.

Für jeden einzelnen Tag ist die Zahl angegeben, eine besondere Karte zeigt das Fallen und Steigen dieser Zahl. Am 1. April sind 3783 Arbeiter beschäftigt, am 12. 5501. Dann sinkt diese Zahl wieder am 22. April auf 4674. The London und St. Katharine Docks, die beiden größten Docks, für sich allein betrachtet, betrug der Unterschied in der Zahl der Beschäftigten 21. März 1301, 10. April 1175, 18. Mai 1455.

Das Gesammtbild vom Monat Mai ist ein gleich trübes, — am 1. Mai sind 5166 Mann beschäftigt, am 27. Mai dagegen nur 3775.

Wozu den Arbeitern am Hafen stetige Beschäftigung gewähren? Die Reserve-Armee steht ja ständig bereit — wird morgen die 2—3fache Zahl von Arbeitern gebraucht, wie heute — die Herren Rheder und Spediteure brauchen sich deshalb nicht zu sorgen, die Waare Arbeitskraft ist immer in über—überreicher Menge vorräthig.

Vervollständigen wir das grausige Bild durch die Tabelle über den Pauperismus in Großbritannien. Nehmen wir zunächst die Metropole London. Die Zahl der Bevölkerung beträgt 4 211 056, von dieser Zahl befanden sich an einem Tage der zweiten Woche im Monat April dieses Jahres 93 253 Personen in den Armenhäusern — bei der eigentlichen City, dem Zentrum von London, war das Verhältniß noch ungünstiger. Bevölkerungszahl 247 140, Arme 10 533, das macht von 10 000 Personen 426. Die Durchschnittsrate für London beträgt 221. Dann folgen die übrigen englischen Städte; die prozentual höchste Zahl von Armen weist Stockton auf, von 10 000 Personen 408 — die niedrigste Birmingham, 114. Das Durchschnittsverhältniß für sämmtliche englischen Distrikte beträgt 201. Die schottischen Distrikte sind durchweg günstiger gestellt — in Glasgow beträgt die Durchschnittszahl allerdings 203, im Uebrigen jedoch nur 181. Irland hat verhältnißmäßig die größte Zahl von Armen. Im Distrikt von Cork, Waterford und Limerick beträgt die Durchschnittsziffer 441, für sämmtliche irische Distrikte 247.

Summiren wir einmal die Zahl der Paupers in ganz England:

London	93 253
Die übrigen Distrikte in England und Wales	150 070
Schottland	29 800
Irland	22 991
Summa	296 114

Nahezu dreimal Hunderttausend Arme in dem stolzen Britenreiche! Rechnen wir dazu die große Zahl Arbeitsloser, welche von ihren Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung erhalten, sowie die noch weit größere Zahl Derjenigen, welche, außerhalb der Organisation stehend, arbeitslos ist, welche jedoch in der Hoffnung, bald wieder Arbeit zu erhalten, die Armenhäuser noch nicht aufgesucht hat, so erhalten wir ein Bild von den Segnungen der kapitalistischen Produktionsweise, wie es greller

---

Moderne Wanderschaft.

Erlebtes von F—an.

Es war Ende September, früh am Morgen. Noch lagerte die Nacht pechschwarz über der kleinen Stadt und nur einige Gaslaternen verbreiteten in langen Abständen von einander etwas Licht auf der Straße, die zum Bahnhof führte.

Auf letzterem warteten einige verschlafen aussehende Menschen auf den ersten Zug. Eine ältere Frau kam mit einem jungen Mann, der ein Bündel bei sich trug, auf den Perron. Rasch löste der junge Mann ein Billet nach Station H . . . und trat dann mit der Frau — es war seine Mutter — abseits von den andern Anwesenden. Er war im Begriff, auf die Wanderschaft zu gehen und wollte nun Abschied von der Mutter nehmen.

Der Vater konnte ihn nicht zum Bahnhof geleiten, denn er mußte schon um 4 Uhr mit Säge und Beil an die harte Arbeit gehen. „Halte Dich gut," sagte er, und diese Worte, verbunden mit einem Druck seiner schwieligen Hand, waren das Geleite, das er seinem Sohn mit zur Reise gab.

Die zwei Geschwister des jungen Mannes schliefen, als er im Begriff war, zu gehen. Er wollte sie nicht wecken, sie schliefen so gut, und darum drückte er nur leicht ihre Hände zum Abschied. Dann ließ er noch einmal seine Blicke in dem ärmlichen Zimmer, das ihm doch so lieb war, umherschweifen, nahm hierauf sein Bündel und ging mit der Mutter zum Bahnhof.

„Halte Dich gut," sagte nun auch seine Mutter, „widerstehe der Versuchung zum Schlechten und Unehrlichen; denke auch in der Fremde an Deine Heimath, an Deine Eltern und Geschwister, denk' an Deine Mutter!"

Sie faßte beide Hände von ihm und blickte ihm fest in die Augen.

„Du wirst an mich denken, lieber Sohn, ich weiß es. Wann Du im Begriffe stehst, die Bahn des Guten, der Tugend, zu verlassen, das Gedenken Deiner Mutter wird Dich davon abhalten."

„Ja," sagte der junge Mann und thränenden Auges setzte er hinzu: „Ich werde das Bild meiner Eltern stets vor Augen haben. Wir sind arm, Mutter; ich weiß wohl, daß es fast unrecht von mir ist, Euch in dem Augenblick zu verlassen, da ich im Stande bin, mir als Gehilfe etwas zu verdienen. Aber es muß sein, wann ich es noch zu etwas bringen will, denn hier komme ich nicht vorwärts in meiner Ausbildung, in geschäftlicher wie in gesellschaftlicher Beziehung nicht. Ihr würdigt meinen Vorsatz, ich weiß es, Ihr nehmt es mir nicht übel, daß ich Euch verlasse. Bin ich es einst später im Stande — ich werde Euch alles reichlich vergelten, was Ihr bisher an mir gethan habt."

Und leuchtenden Blickes setzte er mit erhobener Stimme hinzu:

„Dann sollen auch einmal die Tage der Noth und des Elendes von Euch fliehen!"

„Hoffen wir es," meinte die Mutter, „allerdings glaube ich kaum, daß es mit uns noch besser gehen kann. Sieh', von meiner Kindheit an weiß ich von nichts anderem als von Sorge und Noth. Doch immerhin, wann es Dir in der Fremde schlecht geht, dann komme wieder zu uns; ein Plätzchen haben wir doch noch immer für Dich."

Da sauste der Zug heran.

„Einsteigen," riefen die Schaffner.

Ein letzter Kuß, ein Händedruck. — „Auf Wiedersehen, Mutter!" —

„Auf Wiedersehen, Fritz!" und der junge Mann stieg ein.

Auf dem Perron stand weinend die Mutter, während der Sohn ihr vom Wagen aus die letzten Grüße zurief.

Ein greller Pfiff und der Zug fuhr ab. Eben zertheilten sich die Nebel und im grauen Dämmerlichte sah der junge Mann die Stadt, seine Heimath, seinen Augen entschwinden.

„Fahre wohl, traute Heimath! Wiege meiner Kindheit!" rief der junge Mann.

Fahre wohl, junger Mann! Wir wünschen Dir Glück! Fahre wohl, Fahre wohl! rufen wir.

Nicht rosig, wie so vielen,
War meiner Kindheit Zeit;
Ich durfte früh schon fühlen
Des Lebens Bitterkeit.

Doch jetzt, so ich die Pfade
Der Heimath schwinden seh'
Ob ich von nun gerade
Mit Glück durchs Leben geh'?

Was wird die Zukunft bringen?
Ist's Glück, ist's Sorge, Noth?
Doch, ich will vorwärts dringen
Bis „Halt" einst ruft der Tod.

Mit Ehren will bestehen
Den Kampf ums Leben ich!
Soll ich zu Grunde gehen,
Nun Tod, dann nehme mich! —

* * *

„Station H . . ." riefen die Schaffner. Unser junger Wandersmann stieg aus. Nun begann erst recht seine Wanderschaft. Frischen Muthes ging er durch den Ort, dessen rauchende Kamine bekundeten, daß seine Einwohner aufgestanden waren, er erkundigte sich nach dem richtigen Weg, den er einschlagen mußte, um sein heutiges Ziel zu erreichen. Sein Bündel war leicht Zwei Hemden, zwei Paar Strümpfe, einige Hemdenkragen, Schürze und etwas Werkzeug war alles, was er darin mit sich trug. Auch seine sechs Mark Reisegeld drückten ihn mit ihrem Gewicht nicht nieder.

Er dachte an die Heimath. Wie sollte er auch anders?

Der Vater, die Mutter, die Geschwister, sicher dachten auch sie nur an ihn. Doch im Laufe der Stunden trat der Gedanke an die Heimath bei unserem jungen Wanderer in den Hintergrund, denn die Natur um ihn her begann seinen Sinn mit ihren Reizen zu umstricken.

Um Mittag erblickte er in weiter Entfernung die Höhen des Schwarzwaldes und am Abend war er ihnen schon sehr nahe gekommen. In Rottweil am Neckar beschloß er zu übernachten und zuvor bei den Meistern um Arbeit zu fragen.

Schneller wie sonst pochte es in seinem Innern, als er vor einem kleinen Buchbinderladen hand und hand im Begriff war, zum erstenmal um Arbeit zu fragen. Hatte er auch wirklich so viel gelernt, um sich bei dem nächsten besten Meister seines Berufes als Gehilfe anbieten zu können? Fast wollte er dies bezweifeln. Doch, weshalb ging er denn in die Fremde? Doch wohl nur um sich in seinem Fache weiter auszubilden? Was man nicht kann, das kann man noch erlernen, dachte er sich und kurz entschlossen trat er in den Laden, vor den fremden Meister.

„Entschuldigen Sie, ein fremder Buchbinder," war die Antwort auf des Meisters Frage, was er wünsche.

Der Meister brauchte niemanden, gab ihm fünf Pfennige Reisegeschenk und somit war er abgefertigt, unser Wandersmann. Er war fast wieder froh, wie er draußen war; denn es war ihm doch gar zu bang vor der ersten neuen Stelle.

Doch frug er gleich hernach bei einem andern Meister an, aber auch dieser brauchte niemand. Nachdem er dann bei allen die Runde gemacht, aber nirgends benöthigt wurde, kehrte er in die Herberge zurück. Dort ließ er bei seinem frugalen Abendbrot den ganzen heutigen Tag an seinen Augen vorüberziehen. Wie schnell er doch vorüber ging — dieser erste Tag seiner Wanderschaft.

Um 9 Uhr Abends mußten die anwesenden Reisenden zu Bette. Acht Mann bekamen ein mittleres Zimmer als gemeinsamen Schlafraum angewiesen. Der Raum hatte nur ein Fenster und dieses blieb geschlossen. Nach einigen Stunden war die Atmosphäre im Schlafraum so drückend, so verpestet, daß unser Wanderer, trotz aller Müdigkeit, als er zufällig wach wurde, sehnlichst den Morgen herbeiwünschte. Der Geruch der Betten an und für sich schon war fast unausstehlich und es schien unserm Wanderer als Gewißheit, daß Stroh und Ueberzüge seit langer, langer Zeit nicht mehr gewechselt wurden.

Der Morgen brach an. Ein „Raus" jagte die Reisenden aus den Betten. Niemand war ob diesem früher als unser Wanderer, den wir

in Worten von Keinem geschildert werden kann. — „Die Statistik ist die revolutionirendste Wissenschaft der Neuzeit," sagt schon Albert Lange in seiner Arbeiterfrage. Zahlen reden, und namentlich auf die praktischen Engländer werden diese ihnen jetzt durch das Arbeitsdepartement vorgeführten Zahlen nicht ohne Wirkung bleiben und sie zu der Erkenntniß leiten, daß von ihnen eine beschleunigtere Gangart in politischer Hinsicht eingeschlagen werden muß, um einem derartig fluchwürdigen System, welches auf der einen Seite einige wenige Millionäre züchtet, bei welchem die großen Massen des Volkes aber keinen Tag vor Noth und Elend und der „angenehmen" Aussicht auf das Armenhaus geschützt sind, ein schnelles Ende zu bereiten.

Den ferneren Berichten der „Labour Gazette" sehen wir mit großem Interesse entgegen.

(„Korrespondenzblatt" der Generalkommission.)

Korrespondenzen.

Berlin. Am 9. d. M. fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Für den Vorstand erstattete Kollege Brückner den Geschäftsbericht für Mai bis Juni. Die Thätigkeit des Vorstandes war wesentlich gehindert durch die Reichstagswahlen. Es fanden in beiden Monaten drei Versammlungen statt, darunter eine Generalversammlung. Vorträge wurden zwei gehalten und zwar sprach Genosse Wach über „Kleinbürgerthum und Großbourgeoisie" und Genosse Dr. Zidek über „Gesundheitspflege". Der Pflege der Geselligkeit diente ein Pfingstausflug nach Birkenwerder. Vier Rechtsschutzfälle wurden durch Richterspruch erledigt, und zwar drei zu unseren Gunsten, während einer verloren ging. Das betreffende **frühere** Mitglied Johann Gebhardt hatte seiner Zeit sich durch unwahre Angaben den Rechtsschutz erschlichen. Auf Anfrage aus der Versammlung gab Kollege Wittrisch folgende Aufklärung: Gebhardt hatte geklagt gegen die Firma Biehler auf Bezahlung von 14 Tagen Lohn. Er behauptete, bei Abschluß des Engagements und auch späterhin sei nichts über den Wegfall der Kündigungsfrist verabredet worden. Der Beklagte dagegen sagte aus, es sei ausdrücklich die Kündigungsfrist ausgeschlossen worden und nannte als Zeugen hierfür seinen Werkführer. Das Gericht lehnte jedoch diesen Zeugen ab, da derselbe möglicherweise selbst regreßpflichtig sei. Das Urtheil lautete dahin: Dem Kläger wird Eid auferlegt, daß die Kündigungsfrist nicht ausgeschlossen war. Leistet er diesen Eid, so ist der Beklagte nach dem Antrag zu verurtheilen, leistet er ihn nicht, so ist Kläger kostenpflichtig abzuweisen. Gebhardt erklärte sich bereit, den Eid abzulegen. Bevor es jedoch zur Vereidigung kam, hatte der Beklagte einen früher bei ihm beschäftigten Kollegen ausfindig gemacht, welcher gleichfalls das Gegentheil der Gebhardt'schen Behauptungen bekundet. Biehler focht nun das Urtheil mit Erfolg an; der betreffende Kollege wurde als einwandfreier Zeuge erachtet und Gebhardt mit seiner Klage für beide Instanzen kostenpflichtig abgewiesen. Der Zeuge hat auf unseren Rechtsanwalt einen durchaus guten Eindruck gemacht, so daß zweifellos Gebhardt es mit der Wahrheit nicht genau genommen hat. Dieser kann übrigens froh sein, daß er noch nicht vereidigt war, er hätte sonst einige Zeit hinter schwedischen Gardinen verbringen können. Uns hat dieser Ausgang freilich 24 Mark gekostet. Gebhardt soll jetzt im Reichsbetrieb (Versicherungsamt) beschäftigt sein. Für eine der gewonnenen Sachen mußten wir leider auch 16 Mark blechen, da der Betreffende den Offenbarungseid leistete. Es ist dies Buchbindermeister Jooß, Alte Jakobstraße 85 (jetzt Brandenburgstraße?), der das Nichtbezahlen seiner Arbeitskräfte als Spezialität zu betreiben scheint. Wir werden den Herrn im Auge behalten.

Kollege Schulze gab hierauf den Kassenbericht für Mai bis Juni. Es wurden erzielt für die Zentrale: Einnahme 449,20 Mk., Ausgabe (einschließlich Zentralarbeitsnachweis) 208,54 Mk., somit Ueberschuß 240,66 Mk. Die gleichen Posten der Lokalkasse betragen 246,90 resp. 36,42 Mk., Bestand 210,48 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des Quartals 445, d. i. zirka zehn Prozent weniger, als Ende März. Dieser Rückgang war vorauszusehen. In der Mitgliederzahl per März waren eine Menge faule Zahler enthalten, die, längst reif zum Streichen, bei der Umwandlung ausgemerzt wurden. Der Rückgang ist am stärksten in der früher lokal organisirten Papier- und Kartonbranche. Dennoch sollten die Mitglieder diesen Rückgang als ernstes Zeichen betrachten und besonders in den Werkstuben eine erhöhte Agitation entfalten. — Der Kassier wurde auf Antrag der Revisoren entlastet.

Kollege Wunschek gab den Bericht für den lokalen Arbeitsnachweis für April bis Juni. In dieser Zeit ließen sich als arbeitslos einzeichnen 298 Arbeiter und 43 Arbeiterinnen, Nichtmitglieder waren von ersteren 30 und von letzteren 36. Verlangt wurden insgesammt 183 Arbeiter und zwar für Buchbinderei 152, Lederwaaren 17, Goldschnitte 1, Vergolder 11, Kartons 2. Arbeiterinnen wurden gesucht 73. Die gemeldeten Vakanzen vertheilten sich auf Buchbinderei 65, Karton 7, Luxuspapierbranche 1. Hundert Arbeiter erhielten Stellung und zwar auf Buchbinderei 86, Lederwaaren 5, Goldschnitte 1, Vergolderei 7, Karton 1; von den Arbeiterinnen erhielten 16 Arbeit und zwar sämmtlich auf Buchbinderei. Außerdem konnten zur Aushilfe auf einen Tag beschäftigt werden 47 Arbeiter und 39 Arbeiterinnen. Daß viele Stellen nicht besetzt werden konnten, liegt zum Theil daran, daß die in Spezialbranchen Beschäftigten zu wenig den Arbeitsnachweis benützen. Zugereiste wurden 45 unterstützt, davon 8 im April mit je 1,50 Mk. und zusammen 13 Schlafmarken.

Die Bibliothek, deren Geschäftsbericht Kollege Bette gab, wurde im Quartal von 168 männlichen und 20 weiblichen Mitgliedern benützt. Drei Bücher wurden geschenkt und betrug die Bändezahl 197. Die Einnahme betrug 18,41, die Ausgabe 5,35, der Bestand 13,6 Mk.

Amtsmüdigkeit und andere Ursachen nöthigten uns leider schon wieder zu einer Ergänzungswahl des Vorstandes. Es hält fast immer schwer, für Besetzung der wichtigeren Aemter die dazu Befähigten zur Annahme zu bewegen. Die Zentralkrankenkasse nimmt einen Theil der Kräfte weg, die politische Bewegung desgleichen, noch größer ist die Zahl derjenigen, die wirkliche oder angebliche Krankheit davon abhält. So wiederholte sich denn auch diesmal das feststehende „Nein" auf die Frage des Vorsitzenden. Ein Intermezzo, leider kein heiteres, brachte die Wahl des Nachfolgers für den bisherigen, auch erkrankten ersten Vorsitzenden. Kollege Tilgner, vorgeschlagen und befragt, ob er die Wahl annehmen würde, erwiderte mit einem „Nein". Er thue dies, weil ihm vom Kollegen Riese auf dem Frankfurter Verbandstag das Vertrauen der Berliner Kollegenschaft abgesprochen worden sei. Ihm sei, so führte er aus, vom Kollegen Harder in Hannover kurze Zeit vor dem Verbandstag die Nachricht zugegangen, daß Kollege Dietrich Willens sei, den Verbandsvorsitz nicht mehr anzunehmen, und ob, falls der Sitz der Zentralleitung nach Berlin verlegt würde, nicht vielleicht er, Tilgner, oder ein Anderer den Vorsitz annehmen würde. Er habe von diesem Briefe den Delegirten sofort Kenntniß gegeben und sich bereit erklärt, eventuell die Redaktion des Verbandsorgans zu übernehmen. Dies habe er auch Harder mitgetheilt. Als nun in Frankfurt die Wahl des Vorortes vorgenommen wurde, habe Harder Berlin vorgeschlagen und gesagt, daß er schon eine passende Persönlichkeit gefunden habe. Hierauf habe Riese laut Protokoll gesagt, die Person, die Harder meine, genieße nicht das Vertrauen der Berliner Kollegenschaft, komme also nicht in Betracht. Trotz dieses Absprechens des Vertrauens sei er aber kurze Zeit darnach von derselben Kollegenschaft in das Gewerbegericht gewählt worden. Kollege Riese, welcher nach Kollege Tilgner das Wort nahm, erkannte den angeführten Ausspruch als von ihm gethan an. Er halte denselben für die Zeit, in der er gefallen, auch noch jetzt aufrecht. Tilgner habe in der Zeit vor Verschmelzung der Berliner Vereine durch seine Stellungnahme in weiten Kollegenkreisen Mißtrauen gegen sich erregt und dieses sei im Februar noch so stark vorhanden gewesen, daß er, Riese, von der Wahl Tilgner's zum Redakteur eine Schädigung der Verbandsinteressen habe befürchten müssen. Nicht persönliche Abneigung habe ihn seinen Ausspruch thun lassen, sondern die Rücksicht auf das Interesse der Organisation. Er halte übrigens auch jetzt Tilgner nicht für geeignet zum Vorsitzenden oder Redakteur. Wenn er zu einem Amt tauge, so sei damit nicht gesagt, daß dies auch bei einem anderen der Fall sei. Die Kollegen Wanschek und Marwitz, die gleichfalls Delegirte waren, gaben dem gleichen Gedankengang wie Riese Ausdruck. Marwitz meinte, Tilgner möge doch die Probe machen und seine Bereitwilligkeit zur Annahme des Vorsitzendenpostens ausdrücken. Im Uebrigen sei es ihm nicht zweifelhaft, daß wenn Jemand Tilgner und Dietrich nebeneinander sehe, er sich für den letzteren entscheiden werde.

Kollege Tilgner verlas, als er gegen Riese und Wunscheck replizirte, einen Brief des Kollegen Harder (Anmerkung des Berichterstatters: Ich sehe das Verlesen eines Briefes, der nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist und noch dazu von Freundesseite herrührt, als Indiskretion an. Die Rücksicht darauf, daß die nicht anwesende Kollegenschaft Anspruch hat auf genaue Wiedergabe der Debatten, zwingt mich jedoch, sehr wider Willen auch den Inhalt des Briefes nicht zu verschweigen. R. W.) — geschrieben nach dem Verbandstag —, in dem H. mittheilte, Kollege Dietrich habe erst vorgegeben, sein Amt nicht mehr annehmen zu wollen, da er bessere, feste Stelle mit 2000 Mk. Einkommen haben könne. (Ich habe weder erklärt, das Amt nicht mehr annehmen zu wollen, noch eine bessere feste Stelle mit 2000 Mk. Einkommen haben zu können. A. Dietrich.) Dies habe er offenbar gethan, weil er glaubte, er sei unersetzlich. Nachdem er aber hörte, es sei schon Ersatz da, habe er rasch eingelenkt und die Wahl sei dann glatt und so ganz ohne Nöthigung von Statten gegangen. Riese und Marwitz erklärten, es sei ihnen nichts bekannt geworden, daß Kollege Dietrich eine Aufbesserung seines Gehaltes gewünscht hätte, noch, daß er gesagt habe, er hätte eine andere Stelle in Aussicht. Das letztere sei in Altenburg der Fall gewesen, wo D. erklärte, er hätte können mit 2000 M. Gehalt in die Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht" eintreten. (Beim Verbandstag in Altenburg habe ich — als es sich um Festsetzung des Gehaltes handelte, wobei das Sparsystem etwas stark zum Ausdruck kam — gesagt, daß mir eine Stelle in der Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht" mit einem Wochengehalt von 35 Mk. angeboten war, da ich es aber für meine Pflicht hielt, an dem Posten zu bleiben wo ich bis dahin gestanden und es ein Unrecht meinerseits gewesen wäre, bei der Aussicht auf Verbesserung meiner Existenz nun den Verband hängen zu lassen, so habe ich mich zu einer Zusage nicht entschließen können. — Das zur Richtigstellung. A. Dietrich.) Daß die Wahl des Vorortes wieder auf Stuttgart gefallen sei, habe seinen Grund darin, daß das graphische Kartell nicht zu Stande gekommen sei und daß die Berliner Delegirten erklärten, sie hätten nicht die passenden Kräfte. Wie recht sie darin hatten, beweise ja jede neue Wahl.

Die ganze Sache ging schließlich aus wie das Hornberger Schießen: Kollege Tilgner machte nicht die Probe auf das Vertrauen der Kollegen und sonst geschah auch nichts. Endlich konnte nun die Wahl vorgenommen werden. Es wurden nun gewählt: Gg. Schmidt als 1. Vorsitzender, Christian als 1. Kassirer, Frau Klara Schmidt als Beisitzende und Karl Schulze als Revisor. Die Wahl einer Beisitzerin wurde nöthig, weil Frl. Doborowski fortgesetzten Fernbleibens von den Sitzungen halber ihres Amtes enthoben wurde. Schließlich wurde noch ein Antrag Riese angenommen, nach welchem an Zureisende eine Schlafmarke aus lokalen Mitteln gewährt wird, desgleichen ein Antrag Wunscheck, den mindestens 14 Tage als arbeitslos gemeldeten Mitgliedern zum guten Montag freien Eintritt und 50 Pf. zu gewähren.

München. Bericht über die I. Quartalversammlung am 15. Juli 1893, umfassend die Monate Mai und Juni. Tagesordnung: 1. Kassen- und Rechenschaftsbericht, 2. Nachwahl eines ersten Schriftführers, eines Bibliothekars und eines Beisitzers, 3. Fragekasten und Verschiedenes.

In unsere Mitgliedschaft des neuen Verbandes sind von dem 126 Mann starken, nunmehr aufgelösten Münchner Buchbinder-Gehilfen-Verein 105 übergetreten, so daß unsere Mitgliederzahl mit 4 neueingetretenen und 9 zugereisten Kollegen gegenwärtig 118 beträgt. Weibliche Mitglieder haben wir trotz der größten Anstrengungen und Opfer nicht heranzuziehen vermocht.

Der geschäftliche Theil wurde in 4 Mitgliederversammlungen und 5 Ausschußsitzungen erledigt; gesellige Abende wurden 5 abgehalten.

Den Einnahmen im Betrage von 187,90 Mk. stehen an Ausgaben 53,66 Mk. gegenüber. Von letzteren entfielen 46,88 Mk. auf Reiseunterstützung, welche sich auf 9 Kollegen im Mai und 15 im Juni vertheilten.

Die für den alten Buchbinder-Gehilfen-Verein nachgezahlten Restbeiträge sind mit 37,21 Mk. zu buchen. Aus dem am Orte gebliebenen Vermögen dieses Vereins waren im Ganzen 66 Mk. auszugeben, wovon 25,20 Mk. auf Arbeitslosen-Unterstützung entfielen. Nach Abzug der Mehrausgabe von 28,79 Mk. verbleibt uns ein örtlicher Kassenbestand von 230,28 Mk. (Aus diesem

---

von jetzt ab Hagge nennen wollen. Die stinkende Luft in dem Schlafraum ließ ihn blitzschnell die Kleider anziehen und ins Freie eilen.

Nachdem er sich gewaschen und etwas zum Frühstück gegessen hatte, brach er auf und ging dem Schwarzwalde zu.

Mittags war er in Villingen. Finstere Tannenwälder, durch welche ihn sein Weg von Villingen an führte, zeigten ihm, daß er im Schwarzwalde war. Spät am Nachmittag lag in einem wunderschönen Thale Döhrenbach zu seinen Füßen, und Abends nach 8 Uhr war er in Furtwangen, wo er zu übernachten beschloß. Er hatte ja wohl noch etwas Geld, doch da er Verpflegung bekommen konnte, nahm er diese an. Abends bekam er Kartoffelsuppe und ein Nachtlager, Morgens wieder Suppe umsonst, ohne dafür arbeiten zu müssen.

Er sah erstaunt wie von den andern Reisenden jeder zwei Teller voll von der Suppe aß, während er doch kaum einen hinunterwürgen konnte.

Waren sie denn so hungrig, die andern?

Er mochte sie nicht fragen, doch war es jedenfalls so wie er dachte.

Es war noch früh am Morgen, wie er die Weiterreise antrat. Wildromantisch war die ganze Gegend, die er nun passiren mußte. Durch die sich lang in engem Thale dahinziehenden Dörfer Simonswald kam er Mittags nach Waldkirch und Abends nach der Perle des Breisgaues, nach Freiburg.

Zs Friburg in dr Stadt
Sufer ists und glatt,
Riche Herrn, Geld und Gut,
Jumpfern wie Milch und Blut,
Zs Friburg in dr Stadt.

Dieser Vers Hebels kam Hagge unwillkürlich ins Gedächtniß, wie er die vornehmen Bauten, die er sah, betrachtete. Es war dies das erste Mal, daß er in einer halbwegs größeren Stadt war und so ist es auch erklärlich, daß er alles so neugierig betrachtete, was sich seinen Blicken darbot. Ja es mußte reiche Herren in der Stadt geben, das sah er wohl. Auch „Jumpfern wie Milch und Blut" sah er viele. Doch entging es ihm auch nicht, daß es trotz „der Perle des Breisgaues", dem hochtönenden Namen, in der Stadt viele Schattenseiten gab, denn auch hier, wie eben überall, gab es arme Leute genug, gab es auch Gäßchen und Gassen, welche nicht im geringsten zu dem Namen „Perle" beitragen und beitragen können.

Nachdem Hagge in der ganzen Stadt vergeblich um Arbeit gesucht hatte, begab er sich in das Lokal des „Vereins gegen Hausbettelei", um dort Verpflegung zu nehmen, denn seine sechs Mark waren in den drei Tagen schon bedenklich zusammengeschmolzen. Mit noch einigen Reisenden bekam er dann Abends eine dicke Brotsuppe und ein Stück Brot dazu. Doch konnte er die Suppe vor Ekel kaum genießen, denn die Schüsseln, in welchen sie den Reisenden vorgesetzt wurde, standen vor dem Gebrauch auf dem Gesimse eines Fensters des Lokals, das als Aufenthaltsort, Schlaf- und Eßzimmer den Reisenden dienen mußte. Somit konnte sich aller Staub und alles Ungeziefer, was die Reisenden mit sich brachten, ungehindert den Tag über an den Schüsseln festsetzen, ohne daß diese hernach vor dem Gebrauch abgerieben wurden. Die Suppe war zudem noch so zubereitet, daß sie so wie so sehr wenig zum Genießen einladen konnte. — Nun, sie kam eben aus irgend einem Armenhause; wie sollte sie somit auch anders sein? Für die Armen ist ja alles gut genug.

Nachdem gegessen war mußten die Reisenden die Schüsseln und Löffel im Hofe selbst wieder rein machen. — Ob es wohl jeder mit der Reinigung so genau nahm? — Dann kamen die Schüsseln an ihren Platz auf dem Gesimse und dicht daneben wurden hierauf die Hemden der Reisenden nach Ungeziefer durchsucht. Sehr appetitlich, nicht wahr?

An einer Seite des Raumes — Zimmer kann man ja nicht sagen — war eine Reihe Pritschen angebracht, welche den Reisenden als Nachtlager dienen mußten. Eine leichte (Pferde-) Decke mußte den Reisenden vor Kälte schützen, doch erreichte sie ihren Zweck nicht im Geringsten und die armen Wanderer wurden die Nacht durch so vom Frost geschüttelt, daß keiner von ihnen sich eines ruhigen Schlummers erfreuen konnte.

Ein „Vorwärts, raus!" des groben Aufsehers ließ die Reisenden am andern Morgen ihre Lagerstätte (wohl müder als am Abend zuvor) verlassen. Sie mußten sich erst die starren Glieder reiben, um wieder ein wenig Empfindung in dieselben zu bekommen.

Nachdem die Teppiche zusammengelegt waren und die Reisenden sich gewaschen hatten, wurde die ominöse Brotsuppe vom Abend vorher wieder aufgetragen. Die Schüsseln waren wohl während der Nacht von den Ausathmungen der Reisenden keinesfalls rosig angehaucht worden, denn Hagge vermochte trotz seines Hungers nichts zu essen.

Nachdem die Schüsseln wieder gereinigt, das Zimmer gefegt war, ging's ans Arbeiten für die empfangene Verpflegung. Ein Theil, darunter Hagge, mußte den Hof, der erst den Tag zuvor von den Maurern verlassen wurde, wieder rein machen. Nachdem Hagge erst mit einem andern das dazu benöthigte Wasser herbeigetragen hatte, fiel speziell ihm die angenehme Aufgabe zu, den Abort von den Spritzern der Maurertünche zu reinigen. Nach zwei Stunden schienen die Reisenden die Verpflegung verdient zu haben, denn sie wurden nun gnädigst entlassen.

Hagge war über und über beschmutzt und durchnäßt.

War denn die Verpflegung dieses werth gewesen? War sie überhaupt werth gewesen, daß man dafür arbeitete?

Er sagte sich „nein" und hundertmal „nein", ja sie schien ihm für den, der sie in Anspruch nahm, eine (unverdiente) Strafe.

Am Abend dieses Tages war Hagge in Lahr. Ein schöner Spaziergang (!) von nur zehn Stunden führte ihn von Freiburg dahin. Arbeit gab es aber hier auch nicht, wohl aber wieder Verpflegung und als solche Abends Suppe und Nachtlager, Morgens wieder Suppe. Doch brauchten hier die Reisenden nicht dafür zu arbeiten.

Es ist aber doch sonderbar wenn man sieht, wie die Reisenden bei jeder Verpflegung, die Hagge bisher in Anspruch nahm, mit Suppe abgefüttert wurden. Das wäre nun schon ganz recht, wenn nur ein ganz kleiner Theil kräftiger Stoffe in den Suppen enthalten gewesen wäre; allein bisher hatten Hagge und seine jedesmaligen Reise- und Verpflegungskollegen noch keinen Grund gehabt, sich für in der Suppe enthaltenes Fett oder Fleisch, Eier u. s. w., bei ihren Kostgebern zu bedanken.

Am Abend nach der Verpflegung in Lahr kam Hagge in strömendem Regen über Offenburg nach Appenweier. Verpflegungsmenue: Suppe, Nachtlager.

Am andern Mittag saß er in Kehl vor einem Teller voll Verpflegungssuppe und einem Stück verschimmelten Brotes. (Allerdings ein wenig stark, aber wahr".) — Nachdem er dann am Nachmittag zu einem flüchtigen Besuche in Straßburg gewesen, kam er spät am Abend nach Rheinbischofsheim und nahm dort Verpflegung. Er wäre gern einen Tag oder noch länger in Straßburg geblieben, um sich die „wunderschöne Stadt" genau anzusehen, allein seine Mittel waren so zusammengeschmolzen, daß er dies nicht wagen durfte, um so mehr als auch die Meister, die er aufsuchte, nicht allzu freigebig gegen ihn waren.

Von Rheinbischofsheim kam er am Sonntag über Lichtenau nach Baden-Baden. Wie es ihm doch so weh ums Herz wurde, als er an diesem Tag rings um ihn her in den Gemeinden das Geläute der Glocken vernahm.

„Jetzt wird in den Kirchen wieder die christliche Nächstenliebe gepredigt," sagte er sich, „die Nächstenliebe, von der ich doch bisher so wenig bemerkte. O, sie sind nicht so wie sie sein sollten, diese Christen von heute; nicht gerade alle, doch die meisten."

Er sehnte sich zurück nach der Heimath. Warum ging er auch fort? Wenn er jetzt zu Hause wäre? Er hatte nicht viel in der Heimath, sie waren ja so sehr arm, seine Eltern, doch mehr, viel mehr wie in der Fremde hatte er daheim bei seinen Eltern immer noch.

(Fortsetzung folgt.)

Fond wird die Arbeitslosenunterstützung bis zur Uebernahme dieser Leistung durch den Verband gezahlt.)

In der Bibliothek wurden 90 Bücher ausgeliehen. Die Einnahmen der Bibliothekskasse betrugen 3,30 Mk., Bestand vom vorigen Quartal 11,95 Mk., Ausgaben 14,30 Mk., es verbleibt somit ein Rest von 95 Pf.

Für unsere Büchersammlung, für welche sich erfreulicher Weise das lebhafteste Interesse der Mitglieder geltend macht, wurden 9 neue Bände angeschafft resp. geschenkt.

Die bisher dem Ausschuß angehörenden Kollegen Keilhack (1. Schriftführer), Hesemeyer (Bibliothekar) und Maurer (Beisitzer) waren leider durch Arbeitslosigkeit resp. Abreise gezwungen, aus der Verwaltung auszuscheiden; namentlich der Abgang des außerordentlich thätigen und fleißigen Kollegen Keilhack ist für uns ein empfindlicher Verlust. Für seine Aufopferung für unsere Sache sei ihm hiermit der Dank der Mitgliedschaft ausgesprochen. Der Unterzeichnete (bisheriger zweiter) wurde mit 31 von 33 Stimmen zum ersten Schriftführer gewählt.

Kollege Röder wurde zum 2. Schriftführer per Akklamation einstimmig ernannt, ebenso Kollege Betz zum Bibliothekar und Kollege Schütte zum Beisitzer.

Unter „Verschiedenes" wurden örtliche Angelegenheiten diskutirt.

Im Fragekasten fanden sich folgende interessante Fragen vor:

1. Macht eine intensiv starke Betheiligung der Arbeiter an sozialdemokratischen Bestrebungen die Gewerkschaftsbewegung überflüssig oder nicht?

2. Sind durch die Gewerkschaftsverbände den Arbeitern wirklich greifbare materielle Vortheile zu verschaffen, indem man Lohnkämpfe inszenirt, oder gelten die Verbände nur mehr als Unterstützungskassen?

3. Welche Eigenschaften soll ein Vereinsvorstand haben, um Jedem gerecht zu werden?

In Berücksichtigung der vorgerückten Zeit und des allgemeinen Interesses, welches obige Fragen wohl beanspruchen dürfen, wird die Diskussion über dieselben auf Antrag als 1. Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt. Wir werden nicht verfehlen, über das Resultat der Besprechung an dieser Stelle Bericht zu erstatten.

Schluß der Versammlung 11 Uhr.

M. Kratzsch.

Rundschau.

* Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wird am vierten Sonntag des Oktober — am 22. Oktober — dem Beschlusse des vorjährigen Parteitages entsprechend, in Köln zusammentreten.

* Behufs Heranziehung der ausländischen Arbeiter zur Gewerkschaftsbewegung schreibt das „Correspondenzblatt": Vor einiger Zeit richtete das Dresdener Gewerkschaftskartell das Ersuchen an die Generalkommission, Flugblätter in polnischer, böhmischer und italienischer Sprache anfertigen zu lassen, um die fremden Arbeiter, welche heute von dem Unternehmerthum als Lohndrücker gegen den heimischen Arbeiter benutzt werden, über ihre Lage aufzuklären und sie zum Klassenbewußtsein zu wecken, damit dieselben für unsere Sache gewonnen werden. Die Generalkommission will nun die Sache in die Hand nehmen, falls sich zeigt, daß auch in anderen Orten hierfür Bedarf vorhanden ist.

Wir ersuchen die Genossen aus allen Orten, wo diese Arbeiter in Betracht kommen, dies so bald wie möglich der Generalkommission mitzutheilen.

* Infolge der Silberkrisis hat das Emser Blei- und Silberwerk 200 Arbeitern gekündigt. Natürlich, die Arbeiter müssen's auslöffeln. Wie sehr übrigens das Silber im Preise gesunken ist, zeigt folgende Werthberechnung: Bei den jetzigen, kolossal gesunkenen Silberpreisen hat unser Silberthaler, wenn er eingeschmolzen würde, einen Silberwerth von etwa 1½ Mk., unser Fünfmarkstück einen Metallwerth von 2¼ Mk., unsere Zweimarkstück von 90 Pf., unser Einmarkstück von 35 Pf.

* Dem vom 6. bis 12. August d. J. in Zürich stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß — dessen provisorische Tagesordnung wir unter „Rundschau" in voriger Nummer bekannt gegeben haben — werden eine Reihe Anträge zu jedem Punkt der Tagesordnung unterbreitet, von denen wir einige hier folgen lassen:

Zu Punkt I: Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages.

(Antrag der vereinigten schweizerischen Organisationen: Grütliverein, Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei.)

Der Kongreß erklärt:

Der Achtstundentag ist eine der wichtigsten Vorbedingungen der endgiltigen Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitaljoche und die wichtigste Maßregel zur Verbesserung ihrer Lage.

Durch den Achtstundentag wird die Arbeitslosigkeit geringer, die Arbeitstüchtigkeit größer, der Lohn höher und die Kaufkraft der arbeitenden Volkes stärker.

Durch den Achtstundentag wird das vom Kapitalismus gestörte Familienleben gehoben und eine bessere Fürsorge für ihre Kinder ermöglicht.

Durch den Achtstundentag steigt die Gesundheit, Kraft, Intelligenz und Sittlichkeit des Volkes.

Durch den Achtstundentag gewinnt die Arbeiterklasse Zeit zu gewerkschaftlicher und politischer Organisation und Thätigkeit; die politischen Rechte und Freiheiten können erst dann für die soziale Befreiung des Volkes recht nutzbar und wirksam werden.

Der Kampf für den Achtstundentag muß in allen Ländern geführt werden, denn nur die internationale gesetzliche Durchführung des Achtstundentages sichert seinen Bestand und seine segensreiche Wirksamkeit.

Als Mittel zur internationalen Durchführung des Achtstundentages empfiehlt der Kongreß die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse auf nationaler und internationaler Grundlage und die Agitation und Propaganda für den Achtstundentag durch diese Organisation.

Die Agitation für den Achtstundentag soll betrieben werden durch Flugschriften, durch Vorträge, durch die sozialistische Presse, durch Demonstrationen, in Versammlungen und in den politischen Körperschaften, in Parlamenten, Staats- und Gemeindebehörden aller Art. In der sozialistischen Presse sind unter einer stehenden Rubrik: „Achtstundentag", alle Thatsachen und Bestrebungen für denselben zu verzeichnen und in den politischen Körperschaften sollen die Vertreter der Arbeiter von Zeit zu Zeit Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit stellen, besonders für die von Staat und Gemeinden beschäftigten Arbeiter.

Die sozialistischen Vertreter der nationalen Parlamente sollen sich über ein gemeinsames Vorgehen zur internationalen Einführung des Achtstundentages durch die Gesetzgebung verständigen. Die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter hat den außerpolitischen, freien Kampf mit dem Unternehmerthum für den Achtstundentag zu führen, um dadurch der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages für die ganze Arbeiterklasse den Weg zu bereiten.

Zu Punkt II: Gemeinsame Bestimmungen über die Maifeier.

(Antrag des revolutionären Zentral-Komites von Paris.)

Der Kongreß beschließt:

Die Kundgebung des 1. Mai für den Achtstundentag und für die Befreiung der Arbeiterklasse soll zukünftig in jedem Lande den kraftvollen Willen der Arbeiter bethätigen, um jeden Preis und mit allen Mitteln den internationalen Frieden aufrecht zu erhalten und zwar gegen die Verschwörung der Reaktion der Kapitalisten und Regenten.

Zu Punkt V: Schutz der Arbeiterinnen.

(Antrag einer großen Zahl von Vorkämpferinnen und Mitglieder der Arbeiterinnenvereine in England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien und der Schweiz.)

In Erwägung,

daß die bürgerliche Frauenbewegung jede besondere gesetzliche Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterin zurückweist, als einen Eingriff in die Freiheit der Frau und ihre Gleichberechtigung gegenüber dem Manne;

daß sie damit einerseits den Charakter unserer heutigen Gesellschaft unbeachtet läßt, die auf der Ausbeutung der Arbeiterklasse — der Frauen sowie der Männer — durch die Kapitalistenklasse beruht;

und andererseits die durch die Differenzirung der Geschlechter geschaffene besondere Rolle der Frau verkennt, nämlich ihre für die Zukunft der Gesellschaft so wichtige Rolle als Mutter der Kinder;

erklärt der internationale Kongreß in Zürich:

Es ist Pflicht der Arbeitervertreter aller Länder, wo immer es sich um Einführung von Schutzmaßregeln im Sinne der Pariser Kongreßbeschlüsse handelt, darauf zu dringen, daß sie in erster Linie und in ausgiebigem Maße der Frau als Arbeiterin zu Theil werden.

* Den biederen Innungsmeistern der Buchbinderei in Braunschweig ist die Freude bereitet worden vom 1. Oktober d. J. an nur noch allein das Recht zu haben Lehrlinge annehmen und aus—bilden zu dürfen, denn die dortige Buchbinder-Innung erhielt die Rechte nach § 100e Abs. 3 der deutschen Gewerbeordnung.

* Einem Bericht der „Holzarbeiter-Zeitung" aus England entnehmen wir: „In Bethnall Green wurde von der bekannten Millionärin Burdett-Coutts eine großartige Markthalle zum Besten der Nachbarschaft errichtet. Sie ist jetzt in Folge ihrer Unzweckmäßigkeit geschlossen worden. Lady Jeune, welche viel für Arbeiterinnen geschaffen hat, macht jetzt den anscheinend guten Vorschlag, diese Halle in einen Volks-Feenpalast umzugestalten. Er soll mit Schwimm-, Bade- und Turnanstalten, Räumen für Vorträge, Konzert und Tanzschulen und andere gesunde Vergnügungen für die Arbeiter ausgestattet werden. Auch eine Bibliothek und Lesehallen sollen darin eingerichtet werden. Die Arbeiterfrau mit ihrem Kinde auf dem Schooß, der Arbeiter, seine Pfeife rauchend, sollen, den Tönen der Musik lauschend, natürlich bei freiem Eintritt, ihre Freistunden verbringen. Die „Sozialdemokratische Federation" will eine Audienz bei der Bar. Burdett-Coutts nachsuchen, um mit ihr alles Weitere zu erörtern." — Das wäre praktische Verwendung des Gebäudes und zugleich ein Stückchen Zukunftsbild, daß sich dann Herr Eugen Richter ansehen könnte.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist das 43. Heft des 11. Jahrgangs erschienen.

Im Verlage von A. Hoffmann, seither in Zeitz, jetzt in Pankow-Berlin, Schulzestraße 36, ist erschienen: „Krieg dem Kriege!" Dramatisches Zukunftsbild vom Schluß des 19. Jahrhunderts in vier Akten und einem Nachspiel von Otto Wichers von Gogh. Ord. 75 Pfg., netto 50 Pfg. — Das Stück, welches sich auf streng sozialistischer Grundlage aufbaut und in leicht verständlicher volksthümlicher Sprache geschrieben ist, dürfte ganz besonders den Frauen und Mädchen als spannende, die Aufklärung befördernde Lektüre zu empfehlen sein.

Eine Karte des deutschen Reichstages seit seinem Bestehen hat der Verlag der „Münchener Post", München, Windenmacherstraße 5, herausgegeben unter dem Titel: **Bewegung der Parteien bei den Reichstagswahlen 1871—1893.** Graphisch und in Mehrfarbendruck dargestellt mit erläuterndem Text. Von einem hervorragenden Mitgliede des Reichstages gezeichnet und erläutert. Preis 20 Pfg.

Der in seinem 18. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für 1894** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. A.: Kalendarium. — Postwesen ꝛc. — Ewigkeits-Kalender. — Bevölkerungs-, Militär- und Steuerstatistik. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Auf der Schwelle. Erzählung von Irma v. Troll-Borostyáni (mit Illustrationen). — Flora Germanica. Von Hoffmann v. Fallersleben. — Die Einheitszeit. Von Dr. H. Lux (mit Zeitkarte). — Wohnungselend, Proletarierfesterblichkeit und Seuchengefahr. Von Dr. Ad. Braun. — Auf dem Holzweg. Humoreske von Victor Lenz (mit Illustrationen). — Pulver und Blei. Von Wilhelm Liebknecht (mit Illustration). — Der Ozean. Von Oswald Köhler (mit Illustration). — Aus der Geschichte der ersten Heim-Kolonie Robert Owens. Von Eduard Bernstein (mit Illustrationen). — Sibirien. Gedicht von Otto Ernst. — Bakterien und Bakterienkrankheiten. Von Dr. W. S. (mit Illustrationen). — Genug. Gedicht von Franz Diederich. — Wider Wind und Wellen. Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — Wer soll der Botschaft da noch glauben? Gedicht von Robert Seidel. — Fliegende Blätter. — Für unsere Rathsellöser. — Fleckenvertilgungstabelle. — Hierzu vier Kupfer: Die Steinbrecher, Liebe und Arbeit, Oberbayerischer Gebirgsbauer, Der Liebling. — Ein Wandkalender.

Der Neue Welt-Kalender ist für Wiederverkäufer nach wie vor durch J. H. W. Dietz in Stuttgart zu den bekannten Preisen zu beziehen.

Fragekasten.

1) Wo bekommt man altes, resp. gebrauchtes Handvergoldezeug? Oder hat ein Kollege solches zu verkaufen?
2) Wie klebt man lackirte Lichtdrucke auf Glas?
3) Womit putzt man am besten die Preßschriften?
4) Wie druckt man Grabschrift auf Plakat-Karton?

Abänderungen im Adressenverzeichniß.

Abänderungen in den Adressen der Mitgliedschaften.

Berlin: Georg Schmidt, SO., Manteuffelstr. 109, v. i. K.
Darmstadt: Ernst Wilhelm, Niederamstädterstr. 17.
Weimar: Wilhelm Schiefer, Karlstr. 4.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Berlin. Z.A. Gründel's Restaurant, Dresdenerstr. 116. Abends von 8—9 Uhr. (Die zugereisten Verbandsmitglieder erhalten aus örtlichen Mitteln eine Schlafmarke.)
Gießen. Z. Hans Rothe, Westanlage 9; von 12—1 und 7—8 Uhr (vom 1. August an).
Rostock. Z. Fr. Ehlert, Friedrichstr. 36 part.; von ½8—½9 Uhr Abends, Sonntags von 8—9 Uhr Vormittags.
Weimar. Z. Kollege Rarack, Geleitstraße 9; von 12—1 und 7—8 Uhr.
Brünn. Z. Kollege Formanek, in der Buchbinderei Streit, Rosengasse; von 7—12 und 1—½7 Uhr. (40 Kreuzer auf die Dauer von 16 Wochen.)
Vg. F. Friedel's Gasthaus, Krapfengasse 11.

Anzeigen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonnabend, den 29. Juli, Abends 9 Uhr, bei Herrn Pflug, Kohlhöfen 32 a

Versammlung.

309] Tagesordnung: [1.30

1. Die Bedeutung der heutigen Gewerkschaftsbewegung.
2. Bericht vom Gewerkschaftskartell.
3. Revisorenwahl.

Der Vorstand.

Leipzig.

Sonnabend, den 29. Juli, Abends ½9 Uhr, im **Universitätskeller,** Ritterstr. 7, 1 Tr.,

Oeffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des Verbandes.

310] Tagesordnung: [1.60

1. Vortrag über „Soziale Utopien".
2. Wahl von Revisoren.
3. Wahl von Gauvertrauensmännern.
4. Verbandsangelegenheiten und Gewerkschaftliches.

Fachverein der in Buchbindereien und verw. Betrieben beschäftigten Arbeiter Nürnbergs.

Samstag, den 29. d. Mts., findet im Saale des „Beckengarten" unser 311] [1.60

IX. Stiftungs-Fest,

bestehend in **Konzert** und **Ball,** statt. Alle Kollegen, insbesondere von Fürth und Erlangen, sind hierzu freundlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft.

Zentral-Kranken- und Begräbniß-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeschriebene Hilfskasse).

312] **Sitz Leipzig.** [1.70

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Samstag, den 22. Juli, Abends ½9 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch, Zimmer Nr. 18, 2 Tr.

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Tüchtige Pressvergolder

werden gesucht. Nur solche wollen sich melden bei
313] [0.80 **J. F. Bösenberg, Leipzig.**

Leipzig.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verband, wie auch Abmeldungen von Mitgliedern bei Abreise ꝛc. werden jeden Mittag von 12—1 Uhr und jeden Sonnabend von 7—9 Uhr im „Universitätskeller", Ritterstr. 7 I, außerdem jeden Abend von 7—8 Uhr bei Kollege Frey, Naitzenhainerstr. 146, part. links, entgegengenommen.

Wichtig für Buchbinder.

In einer Stadt von 10 000 Einwohnern, wo jetzt nur ein Buchbinder ist, ist ein kleines Haus, passend für Buchbinder, mit schönem Laden, Seitengebäude, Hofraum, kleinem Garten am Hause, unter sehr günstigen Bedingungen billig zu verkaufen; dasselbe liegt in der verkehrsreichsten Straße der Stadt. Nähere Auskunft ertheilt 314] [2.20

E. Mertig, Uhrmacher, Hettstedt.

Verkauf eines Buchbindergeschäfts.

Wegen Todesfalls verkaufe ich freihändig das Buchbindergeschäft des weil. Friedr. Weller sen. hierselbst mit dem Wohnhause. 315] [2.60.

Beste Geschäftslage. Koulante Bedingungen. Anzahlung 6000 Mark.

Osterode a. Harz.

A. Multhauf.

Früher quälte ich mich

beim Vergolden, **jetzt benütze ich nur** die von [1.20
F. Klement in Leipzig gefertigten Werkzeuge,
da bringt mir meine Arbeit Genuß und guten Lohn!

Lehranstalt
für
Hand- & Pressvergoldung etc.
Ausbildung in allen Fächern der Buchbinderei. Prospekt u. gra.
A. Kullmann, Glauchau (Sachsen).

O. Th. Winckler
Leipzig.

318] [5.20

Abtheilung A:
Grosshandlung in Schreib- u. Lederwaaren.

Abtheilung B:
Anstalt für Buchbinderei-Bedarf.

Abtheilung C:
Kostenfreie Vermittlung von Stellenangeboten u.-Gesuchen. Kostenfreie Aufgabe von Käufern u. Verkäufern bestehender Geschäfte, gebrauchter Maschinen u. s. w.

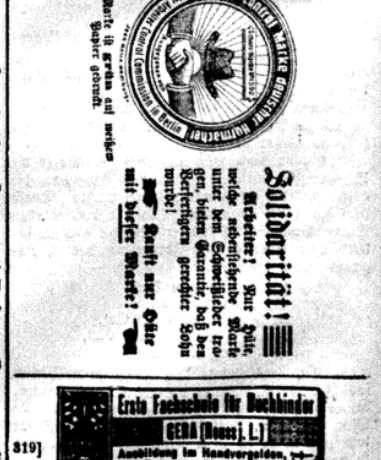

Erste Fachschule für Buchbinder
GERA (Reuss) j. L.
Ausbildung im Handvergolden, Maschinenpressvergolden, Lederschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc.
Ausführliche Prospekte gratis u. franko.
Horn & Patzelt.
319]

Herausgegeben vom Unterstützungsverband durch A. Dietrich, Stuttgart. — Verantwortlicher Redakteur A. Dietrich, Hufeisenstraße 30. — Druck von J. H. W. Dietz in Stuttgart.